

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2008–2011

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
sowie auf Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997² über die
Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2007³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus wird ein Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken für die Jahre 2008–2011 bewilligt.

² Befristete Stellen können durch den Verpflichtungskredit finanziert werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 935.22
³ BBl 2007 2227

